



Bad Zwischenahn, 26.10.2015

## Rundschreiben 14 / 2015

### **Poinsettiennachmittag**

In diesem Jahr findet an der LVG Ahlem nicht das gewohnte Poinsettien-Seminar statt. Dennoch möchte das Ahlemer Poinsettienteam Ihnen gerne das Sortiment und die aktuellen Versuche mit Weihnachtsternen vorstellen.

Das Ahlemer Poinsettienteam lädt Sie daher am **2. Dezember 2015 von 13.00 bis 17.00 Uhr** herzlich zu einer Versuchsbesichtigung in der LVG Ahlem ein.

Neben dem Sortiment erwarten Sie Versuche zum Hemmstoffeinsatz bei Hochstämmen und bei der Normalkultur sowie zur Steuerung, Bestandsdichte von Midis und unterschiedlichen Substraten.

Sehen Sie sich in Ruhe um und diskutieren Sie mit Kollegen und uns im kleinen Kreis. Für **15.00 Uhr** ist zusätzlich auch ein gemeinsamer **Erfahrungsaustausch** bei einer Tasse Kaffee geplant.

Es freut sich auf Sie

*Ihr Ahlemer Poinsettienteam*

Anmeldung bitte bis 30.11.2015 an Frau Asmus, Tel.: 0511 4005-2152 oder E-Mail: [brigitte.asmus@lwk-niedersachsen.de](mailto:brigitte.asmus@lwk-niedersachsen.de), Veranstaltungsort: LVG Ahlem, Heisterbergallee 12, 30453 Hannover.

Betrieb: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

### **Weißer Fliegen**

In vielen Betrieben finden sich momentan Weiße Fliegen. In Poinsettien-Beständen ist sehr häufig Bemisia zu finden. Charakteristisch ist, dass die Weißen Fliegen sich ganz ruhig auf den unteren Blättern verhalten und dort in der Nähe der Gelege auch noch sitzen bleiben, wenn die Pflanzen hochgenommen werden. Da die Bemisia bei den aktuell schlechten Lichtverhältnissen und relativ niedrigen Temperaturen nicht sehr aktiv ist, werden auch nur wenige Fänge auf Gelbtafeln beobachtet. Viele Gelege sind bislang noch recht klein, können sich jedoch bei entsprechenden Witterungsbedingungen schnell vergrößern:



Bei den bereits recht geschlossenen Pflanzenbeständen sind die Weißen Fliegen nur schwierig mit Pflanzenschutzmitteln von oben zu erreichen, so dass die Applikation der Spritzbrühe von unten erfolgen muss! Erschwerend kommt hinzu, dass das in der Vergangenheit gut wirksame Präparat Teppeki (nur mit Genehmigung § 22 [2] PflSchG gegen Weiße Fliegen einsetzbar) in einigen Betrieben bereits an Wirkung verloren zu haben scheint.

Ein Einsatz von Encarsia-Schlupfwespen macht unter den aktuellen Klimabedingungen leider keinen Sinn mehr.

Achten Sie auch bei Ihren Überwinterungspflanzen auf Weiße Fliegen und bekämpfen sie diese rechtzeitig, bevor sie sich auf andere Kulturen wie z. B. Primeln ausbreiten!

### **Mäuse wandern in die Gewächshäuser ein**

In den letzten Wochen konnten die ersten Schäden durch Mäusefraß festgestellt werden. Die Nager schädigen Knospen und junge, frische Blätter vieler Pflanzen (z. B. Viola, Bellis, Primula, usw.). Zuweilen ziehen Mäuse auch frisch getopfte Jungpflanzen heraus und nagen an den frei liegenden Wurzeln. Die

Schäden bleiben oft längere Zeit unentdeckt, da in den Kalthäusern nur in größeren Abständen Kulturarbeiten (gießen, spritzen) zu erledigen sind.

Kontrollieren Sie daher ganz gezielt, besonders an den Ecken und Rändern der Beete, auf entsprechende Fraßschäden!

Zur direkten Bekämpfung in Gewächshäusern eignen sich Schlagfallen mit entsprechenden Ködern wie Speck, Kürbiskernen, Möhren, Nüssen, Äpfeln oder **Nuss-Nougat-Cremes**.

Für den geschützten Anbau (Gewächshaus, Folienhaus) oder Verarbeitungs- und Aufbereitungshallen sind derzeit **keine** Rodentizide als Pflanzenschutzmittel ausgewiesen.

Für die Bekämpfung bzw. Vergrämung von Schadinsekten wie z. B. Feldmaus, Rötelmaus oder Schermaus **in Freilandkulturen** stehen verschiedene Rodentizide mit den Wirkstoffen Zinkphosphid, Aluminiumphosphid, Calciumphosphid sowie Wildschadenverhütungsmittel mit dem Wirkstoff Calciumcarbid zur Verfügung.

Maulwürfe sind durch die Bundesartenschutzverordnung geschützt. Ihre Bekämpfung ist nur mit Ausnahmegenehmigung erlaubt, wenn schwerwiegende Schäden abzuwenden sind.

In **Lagerräumen** können zum Schutz der vorhandenen Güter (Kartonagen...) Biozide eingesetzt werden. Biozide fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich des PflSchG. Eine Übersicht der zugelassenen Biozide sowie deren Einsatzmöglichkeit finden sich auf den Internetseiten der BAUA (Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin) unter:

<http://www.baua.de/de/Chemikaliengesetz-Biozidverfahren/Biozide/Produkt/Zugelassene-Biozidprodukte.html>

#### Anforderungen an den Anwender:

- Für die Anwendung von **Rodentiziden als Pflanzenschutzmittel** ist die Pflanzenschutzsachkunde erforderlich (Ausnahme: einfache Hilfstätigkeiten unter ständiger Aufsicht eines Sachkundigen, z. B. Anwendung der Legeflinte). Gas erzeugende Verbindungen (Phosphorwasserstoff!) sind für den Menschen und für Tiere hochgradig giftig. Wer diese Mittel ausbringt, muss im Besitz eines „Begasungsscheins“ (Sachkundenachweis gem. Gefahrstoffverordnung und TRGS 512) sein. Zulassungshinweise und Gebrauchsanleitung beachten, gegebenenfalls Beratung einholen.
- Bei der Anwendung von **Rodentiziden als Biozide** gibt es einerseits Produkte, die ohne Sachkunde von jedermann eingesetzt werden dürfen, und andererseits Produkte, die nur von Sachkundigen oder berufsmäßigen Anwendern eingesetzt werden dürfen, hier ist eine anerkannte Pflanzenschutzsachkunde nachzuweisen.

### Verlängerungen bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln

**Basta:** Zulassungsende: 31. Dezember 2015. Die Abverkaufsfrist für den Handel endet am 30. Juni 2016. Die Aufbrauchfrist für den Anwender endet am 30. Juni 2017. Nach Angaben der BayerCropscience ist die Neuzulassung des Nachfolgeproduktes beantragt, dessen Vertrieb wird frühestens ab 2017 erwartet.

**Calypso:** Zulassungsende: 31. Dezember 2015. Abverkaufsfrist für den Handel endet am 30. Juni 2016. Aufbrauchfrist für den Anwender endet am 30. Juni 2017. Zukunft des Produktes zurzeit ungewiss!

**Tilt 25 EC:** Zulassung wurde verlängert bis zum 31. Juli 2016.

Spieß-Urania teilt mit, dass die Zulassung für die Produkte **Schneckenkorn Spieß-Urania G2 und Patrol MetaPads** bis zum 31. August 2016 verlängert wurde.

Die Syngenta Agro GmbH erwartet die Zulassung von **Bonzi** innerhalb der nächsten Wochen. Erste Verkäufe sind allerdings aufgrund der späten Zulassung erst ab Januar 2016 möglich.

### Pflanzenschutzratgeber Garten- und Landschaftsbau

Die Pflanzenschutzdienste aus sechs Bundesländern haben einen Pflanzenschutzratgeber für den Garten- und Landschaftsbau erstellt. Auf 255 Seiten werden die wichtigsten Schadursachen im GaLa-Bau beschrieben. Das Buch erscheint im November 2015. Ein Bestellformular finden die E-Mail-Empfänger im Anhang dieses Rundschreibens.

Falls gewünscht, faxen wir Ihnen das Bestellformular auch gerne zu.

Ihr Berater  
Jan Behrens

